

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Simone Tolle, Renate Ackermann, Christine Kamm, Maria Scharfenberg, Christine Stahl** und **Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

**Aus PISA lernen: Gleiche Bildungschancen für alle sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

Die anlässlich der PISA-Studie festgestellte Chancengleichheit für Bayerns Schülerinnen und Schüler muss beseitigt werden und allen Kindern muss unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ein ihren Fähigkeiten entsprechender Schulabschluss ermöglicht werden.

Hierfür sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

### **Früh und stark starten**

Mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung sind wichtig, denn ungleiche Startchancen können durch hochwertige vorschulische Bildung und Erziehung und eine damit verbundene individuelle Förderung am besten ausgeglichen werden.

### **Ganztags für alle**

Bayern stellt im Haushalt eigene Mittel zur Verfügung, um die bisher vorherrschende Ungleichheit bei der Verteilung der IZBB-Gelder zwischen Gymnasien und den anderen Schularten zu beseitigen. Anzustreben ist der flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen für alle Schularten, auch für die Grundschulen. Die hierfür benötigten Lehrerinnen- und Lehrerstunden werden im Rahmen des Nachtragshaushalts bereitgestellt.

### **Potenzial der Migrantenkinder nutzen**

Die Staatsregierung legt ein Programm auf zur Verbesserung der Bildungschancen von Migrantenkindern. Hierbei ist insbesondere auf frühe Förderung und eine durchgehende Sprachförderung zu achten.

### **Sitzenbleiben abschaffen**

Durch frühzeitige individuelle Förderung werden Leistungsdefizite behoben. Sitzen bleiben wird abgeschafft. Die hierbei freiwerdenden Mittel werden für die individuelle Förderung eingesetzt.

## **Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung**

Bei der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist verstärkt Wert auf den Ausbau von Diagnosefähigkeiten, Behebung von Lernstörungen, pädagogischen, didaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteilen, Fähigkeit zur individuellen Förderung sowie auf moderne Unterrichtsmethoden zu legen.

## **Ausbau der Bildungsforschung**

Bayern stellt im Nachtragshaushalt Mittel zur Verfügung für die Forschung im Bereich Bildungsgerechtigkeit.

## **Stärkere Einbeziehung der Eltern als Partner im Bildungsprozess**

Verantwortlich für den Bildungsprozess sind neben der Schule auch die Eltern. Deshalb sind sie in die Gestaltung des Bildungsprozesses stärker einzubeziehen.

## **Selbstständige Schulen**

Schulen sind nur dann erfolgreich, wenn ihnen die notwendigen Freiräume gewährt werden, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Der Freistaat definiert Bildungsstandards und lässt den Schulen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Spielräume. Die Schulen legen im Rahmen eines Evaluationsprozesses darüber Rechenschaft ab.

## **Mehr individuelle Förderung mit mehr Lehrerinnen und Lehrern in kleineren Klassen**

Die Staatsregierung ermittelt den für individuelle Förderung vor allem schwacher Kinder notwendigen Lehrerinnen- und Lehrerbedarf und sorgt dafür, dass künftig eine Klassenstärke von 25 nicht überschritten wird. Die hierfür notwendigen Mittel werden im Rahmen des Haushalts zur Verfügung gestellt; erstmals mit Erstellung des kommenden Nachtragshaushalts.

## **Länger gemeinsam lernen**

Die Staatsregierung rückt von der frühen Selektion der Schülerinnen und Schüler nach dem 4. Schuljahr ab und ermöglicht den bayerischen Schülerinnen und Schülern eine längere gemeinsame Schulzeit.

## **Begründung:**

Laut PISA-Studie hat Bayern einen traurigen Spitzenplatz erreicht: Kinder aus reichem Elternhaus haben eine 6,7-fach bessere Chance, ein Gymnasium zu besuchen als z.B. Facharbeiterkinder. Bayern hat deshalb beim Erreichen des Zieles „soziale Gerechtigkeit“ u. E. versagt. Deshalb muss es sich der Freistaat zur Aufgabe machen, allen Kindern faire Startchancen zu ermöglichen.